

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/094

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	26.06.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	03.07.2017	Beschlussfassung			

Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin - Simultaneum - Zuschuss der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Für die Generalsanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin in Höhe von rund 3,0 Mio. € gewährt die Stadt Biberach einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1,0 Mio. € an die Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach.

Die Zusage der Stadt über die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Bauzeitenplan für die komplette Sanierung eingehalten wird und die Maßnahme im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen wird.

2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend dem Baufortschritt:

2017	250.000 €	nach Vergabe des 1. BA
2018	500.000 €	nach Vergabe des 2. BA
2019	250.000 €	Schlussrate nach Abschluss der Maßnahme

3. Mit diesem Zuschuss der Stadt Biberach werden gleichzeitig sämtliche bestehende Verpflichtungen aus den Kirchengemeinschaftsurkunden zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege abgefunden.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 einen Betrag von 1 Mio. € zugunsten der Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen. Allerdings entfalten Beschlüsse im Rahmen des Haushaltsplanes keine externe Wirkung mit der Folge, dass hierfür noch konkrete Beschlüsse des Gremiums notwendig sind.

Die bisher in der Stadtpfarrkirche durchgeführten Maßnahmen sind die Behebung von baulichen Mängeln aus der Vergangenheit, die von der Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege als Eigentümer des Gebäudes zu tragen sind. Soweit es sich bei den Mängeln dabei um Fehlverhalten oder Unterlassungen einzelner Aufgabenträger gehandelt hat, hat die Stadt in konstruktiver Zusam-

menarbeit mit der Versicherung eine nicht unerhebliche Schadenssumme geltend gemacht. Die Maßnahmen im Umfang von 399.300,73 € sind komplett abgeschlossen und finanziert und wurden im Jahr 2015 abgerechnet.

2. Geplante Sanierung der Stadtpfarrkirche

Bereits seit vielen Jahren besteht der Wunsch, die Heizung in der Stadtpfarrkirche zu erneuern und die bisher bestehenden Zegerscheinungen zu verbessern. Das Projekt wurde im Jahr 2008 aufgesetzt und hat sich über viele Jahre hinweg gezogen. Konkret wurde es ab dem Jahr 2014, entsprechende Kostenschätzungen zum Gesamtumfang sind seither im Haushaltsplan der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege hinterlegt.

Die Kosten entwickeln sich aktuell wie folgt:

Temperierung	1.830.000 €
Außenrenovation	1.110.000 €
Sanierung Turm	40.000 €
Sanierung der Orgel	150.000 €
Gesamtkosten	3.130.000 €

Für die Wärmeerzeugung ist, nachdem eine Nahwärmeversorgung* nicht zielführend ist, eine Zieh-Schluck-Brunnenversorgung geplant. Die Temperierung ist aus bauphysikalischer Sicht zum Erhalt des Denkmals notwendig. Die Maßnahme wurde inzwischen mit Gesamtkosten von 1,83 Mio. € ausgeschrieben, wovon rd. 827 T€ bereits vergeben wurden.

Für die Bereiche Außenrenovation und Sanierung des Turms sowie für die Orgel liegen bislang lediglich Kostenschätzungen vor.

Mit dem Landesdenkmalamt erfolgte eine enge Abstimmung.

** nachrichtlich:*

Die Wärmeerzeugung über die Anbindung an ein noch zu realisierendes Nahwärmenetz für die Innenstadt verursacht voraussichtlich höhere Investitionskosten als die eigene Wärmeerzeugung über einen Zieh-Schluck-Brunnen (350.000 €). Hinzu kommt die Unsicherheit über die Realisierung des Nahwärmenetzes, welches frühestens zum Winter 2019/20, umgesetzt werden könnte. Darüber hinaus würde der laufende Wärmepreis nach Einschätzung des Ingenieurbüros über den Betriebskosten für einen eigenen Zieh-Schluck-Brunnen liegen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich die Stiftung daher für die Umsetzung einer eigenen Wärmeerzeugung entschieden.

3. Finanzielle Situation des Simultaneums

Die finanzielle Situation der beiden Kirchengemeinden, die die Finanzierung der Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege leisten müssen, ist begrenzt.

Daher wurde im Jahr 2012 das bis dahin rechtlich unklare Konstrukt in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführt, mit dem Ziel, langfristig über Zustiftungen so viel Geld in die Rücklage zu bekommen, dass damit die laufende Finanzierung des Simultaneums abgesichert werden kann.

Gleichzeitig wurde zur Finanzierung der anstehenden Investitionen der Förderverein „Bauhütte Simultaneum e. V.“ ins Leben gerufen. Ziel der Bauhütte ist es, über Spenden den Eigenanteil der Kirchen zu reduzieren.

Die Finanzierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen stellt sich nun wie folgt dar:

Zuschuss der Stadt	1.000.000 €
Anteil Bauhütte	880.000 €
Eigenanteile Kirchen	1.120.000 €
Gesamtfinanzierung	3.000.000 €

nachrichtlich:

Rücklagen Stiftung 300.000 €

Die Rücklagen der Stiftung und ein etwaiger Zuschuss des Landesdenkmalamts für die Außensanierung stehen als Redundanz zur Verfügung und dienen etwaigen Kostenerhöhungen oder geringeren Spendeneinnahmen.

4. Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für das Simultaneum im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung zu gewähren, bei gleichzeitiger Abfindung der städtischen Verpflichtungen aus den Kirchengemeinschaftsurkunden gegenüber dem Simultaneum.

Das Vorgehen ist insgesamt mit der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege und der Bauhütte abgestimmt.

Wersch